

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zur Stellungnahme/Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7.4.2011 (Drs. 16/4053)

zur Volksinitiative „Schule in Freiheit“ gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (Drs. 16/3744)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die o.g. Stellungnahme/Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 07.04.2011 wird mit folgender Fassung angenommen:

„Schule in Freiheit“ jetzt konkret in die Wege leiten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus begrüßt das bürgerschaftliche Engagement der Initiatoren und der zahlreichen Unterstützer der Volksinitiative „Schule in Freiheit“, die mit 24.420 gültigen Unterstützungsunterschriften eine Befassung des Abgeordnetenhaus erwirkt haben.

Die zahlreichen Hinweise auf den Entwicklungsbedarf in den Bereichen Wahlfreiheit, Finanzierungsfreiheit, Budgetfreiheit, Personalfreiheit und Gestaltungsfreiheit für die Schulen haben deutlich gemacht, dass die Volksinitiative über die Befassung, Beratung oder Aussprache hinaus konkrete Maßnahmen für mehr „Schule in Freiheit“ erwartet.

Der Senat wird deshalb aufgefordert, die Ziele der Volksinitiative für selbständige Organisation, gleichberechtigte Finanzierung und pädagogische Freiheit sehr viel stärker als bisher in seinem Bildungsverwaltungshandeln zu berücksichtigen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

I. Maßnahmen, die dazu beitragen, eine faire und transparente Finanzierung der Freien Schulen zu ermöglichen

- I.1 Der Senat muss den seit dem 02.11.07 bestehenden Auftrag „für ein Modell zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft auf Vollkostenbasis“ (Rote Nummer 0076 G) unverzüglich erfüllen, damit Schulen in freier Trägerschaft mehr Transparenz und Planungssicherheit bekommen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- I.2 Der Senat erarbeitet in der bestehenden Arbeitsgruppe mit den Vertretern der freien Schulträger erste Modellschulberechnungen für die Schularten der Grundschulen und Gymnasien und legt diese bis zum 01.09.2011 vor.
- I.3 Der Senat aktualisiert und veröffentlicht regelmäßig die Haushalts-Gesamtkosten je Schüler an den verschiedenen Schulformen in den verschiedenen Trägerschaften, sowie die Einsparungen durch die Wartefristpraxis sowie durch die ungleichberechtigte Finanzierung der freien Träger, um die Ungleichbehandlung zwischen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft transparent darzustellen.
- I.4 Damit Schulen in freier Trägerschaft nicht wie gegenwärtig bis zu 5 Jahre ohne staatliche Zuschüsse ihren Betrieb ausschließlich über Schulgeld finanzieren müssen, bereitet der Senat eine schrittweise Umstellung auf eine maximal dreijährige Wartefrist bis zur Zuschusszahlung und die Einführung einer Kostenrückerstattung vor.
- I.5 Bei der Aufstellung des Haushalts 2012/2013 wird die Erstattung an die freien Schulträger über die vergleichbaren Personalkosten von 93% auf 100%, um im noch bestehenden Finanzierungssystem die Situation der freien Schulträger zu verbessern, die durch die Änderung statt derzeit 65% dann ca. 70% ihrer Gesamtkosten erstattet bekommen.

II. Konkrete Vorbereitung des Schulversuchs „Schule in Freiheit“

- II.1 Weiterentwicklung des Modellvorhabens Eigenverantwortliche Schule (MES)
- II.2 Die Selbständigkeit der Schulen und Schulleitungen wird durch die Abschaffung der regionalen Schulaufsichten gestärkt.
- II.3 Die Schulen erhalten ein echtes Vertretungsbudget (Personalkostenbudgetierung) zur eigenen Bewirtschaftung.
- II.4 Die Schulleitungen erhalten ein Fortbildungsbudget und die Verantwortung über die Personalfortbildung, um eine echte Personalentwicklung an den Schulen zu ermöglichen.
- II.5 Die Umstellung der Schulfinanzierung auf ein Schulgutscheinmodell wird vorbereitet, das Eltern die freie Schulwahl unter allen Schulen aller Träger ermöglicht und den Schulen ein transparentes Budget und Planungssicherheit garantiert. Auf Schulwunsch erfolgt bis zur Umstellung auf Schulfinanzierung durch Schulgutscheine eine schrittweise Umwandlung der Personalausstattung in ein Personalbudget, das den Schulen eine selbständige Personalsteuerung ermöglicht

Begründung:

Die Initiatoren und Unterstützer der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ haben den Änderungsbedarf am status quo im Berliner Schulsystem als Anlass für Ihr bürgerschaftliches Engagement genommen. Ihr Engagement verdient den Respekt, dass das Abgeordnetenhaus den geschilderten Änderungsbedarf am status quo nicht ausschließlich bestreitet, nivelliert oder kommentiert, sondern konkrete Maßnahmen einleitet, die den Anliegen der Volksinitiative gerecht werden.

Berlin, 12. April 2011

Meyer Senftleben
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP